



Ausschreibung
für die 55. Württembergischen Meisterschaften im karnevalistischen Tanzsport des
BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
am 09./10. Januar 2027 in Neuhausen/Fildern (Verbandsturnier mit Qualifikation)
mit Qualifikation für das Halbfinale Süd 2027

1. Veranstalter: BUND DEUTSCHER KARNEVAL e. V.
Ausrichter: Narrenbund Neuhausen e. V., 73765 Neuhausen

2. Turnierleitung/
Ansprechpartner Caroline Rank
Klosterstraße 1
73765 Neuhausen
Tel. 0174/2466548
wuerttembergische@narrenbund-neuhausen.de

Während des Turniers erreichbar unter Tel.: 0174/2466548

3. Termin Samstag, 09. Januar 2027, 9:00 Uhr
Sonntag, 10. Januar 2027, 9:00 Uhr

4. Austragungsort Egelsee-Festhallen
Rupert-Mayer-Straße 74-76
73765 Neuhausen
Tel. 0174/2466548
Hallenöffnung an beiden Tagen ab 6:30 Uhr
Besucherparkplätze rund um die Halle

In der Halle wird eine Bewirtung mit Speisen und Getränken zu moderaten Preisen angeboten. Aus diesem Grund ist vom Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke in der Halle abzusehen.

In Umkleidekabinen ist es nicht gestattet, ein Büfett für die Aktiven aufzubauen. Zulässig ist jedoch die Bereitstellung von Obst sowie Rohkost.

5. Turnierablauf **Samstag, 09. Januar 2027**

Begrüßung

09:00 Uhr Turnierbeginn

**Wettbewerbe der Altersklasse I –
Jugend (Jahrgänge 2016 bis 2021)**

Tanzpaare - Tanzgarden - Solisten weiblich -
Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Mittagspause

**Wettbewerbe der Altersklasse II –
Junioren (Jahrgänge 2012 bis 2015)**

Tanzpaare - Tanzgarden - Solisten weiblich -
Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Pokale werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit der zuständigen Obfrau/ dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sollte auf Grund der Meldeeingänge eine Verschiebung der Disziplinen „Solisten“ in den Altersklassen I und II auf den Sonntag vorgenommen werden, werden alle für die entsprechende Disziplin Meldenden darüber umgehend von uns informiert.

Sonntag, 10. Januar 2027

Begrüßung

09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2011 und älter)

Tanzpaare - Weibliche Garden - Männliche oder
Gemischte Garden

Mittagspause

Solisten weiblich - Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Eine Qualifikationsbescheinigung wird in der Altersklasse Ü15 und älter ausschließlich dann ausgestellt, wenn eine Punktzahl von mindestens 350 Punkten erreicht wurde — unabhängig von der Platzierung. Diese Mindestpunktzahl muss bei 7 wertenden Juroren jeweils nach Streichergebnis erreicht werden.

Bei geringer Starterzahl ist eine Zusammenlegung der Altersklassen nach Rücksprache mit der Obfrau/ dem Obmann auf einen Tag möglich.

Es wird zugesichert, dass die Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü 15 in jedem Fall am Sonntag stattfinden!

6. Teilnahme- berechtigung

Startberechtigt sind nur Teilnehmer, deren Vereine dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. und dem Landesverband Württembergischer Karnevalsvereine angehören und die Tarifvereinbarung Nr. 1 zum GEMA-Gesamtvertrag abgeschlossen und die entsprechende Gebühr bezahlt haben.

Hinweis zur Anmeldung – GEMA-Bestätigung erforderlich
Die Anmeldung ist nur möglich, wenn eine gültige GEMA-Bestätigung vorliegt. Diese Bestätigung muss mindestens eine Woche vor der Öffnung des BDK-Mitgliederportals im System hochgeladen und zur Freigabe eingereicht werden. Erst nachdem die Bestätigung durch den BDK geprüft und freigegeben wurde, kann die Anmeldung im Portal abgeschlossen werden.

Erläuterung: Das Hochladen der geforderten Dokumente, Rechnung des Tarifes WR-VR-K1 und dessen Bezahlbestätigung in Form eines Kontoauszuges sind Voraussetzung zur Anmeldung im Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.

7. Tanzturnier- ordnung

Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung, nebst Umlaufbeschlüssen, sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Anmeldung über das Meldeportal vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.

Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

8. Tanzturnierausweise
Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.

9. Anmeldung
Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als vereinsweise Sammelmeldung über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport)

zwischen 05. November bis 30. November 2026 um 21:00 Uhr vorgenommen werden.

Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafte Starternamen bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch die zuständige Obfrau/ den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.

Der Meldestand wird nach sekundengenauer Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 30.11.2026 die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit der zuständigen Obfrau/ dem zuständigen Obmann das Meldeportal zwei Monate vor dem ersten Turniertag um 21:00 Uhr für die Dauer von einem Monat erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ vereinsweise getätigt werden. Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.

Anmeldung zur Turniersaison 2026/2027:

Für die Turniersaison 2026/2027 gelten neue Regelungen für die Anmeldung der Starter in allen Altersklassen.

Die Anmeldung erfolgt weiterhin über die Vereine.

Vor der Registrierung muss ein Captcha („Ich bin kein Roboter“) bestätigt werden.

Pro Verein können wie bisher in jeder Disziplin mehrere Starts gemeldet werden. Bei der Vergabe der Startplätze werden jedoch zunächst pro Verein und Disziplin maximal zwei Starter berücksichtigt und in die Starterliste aufgenommen – und zwar in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs, bis die maximale Kapazität von 120 Starts erreicht ist. Alle weiteren gemeldeten Starter desselben Vereins in derselben Disziplin werden zunächst zurückgestellt (Warteliste).

Sie können zu einem späteren Zeitpunkt nachrücken, sofern noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Das Nachrücken von der Warteliste erfolgt in klarer

Reihenfolge: Zuerst rücken alle Starter mit Wartelistenplatz 3 nach, anschließend Platz 4, Platz 5 usw.

Nachrückmöglichkeiten bestehen bis zum Donnerstag (15:00 Uhr) vor dem jeweiligen Turnier. Für jede Disziplin sind im Wertungsheft entsprechende Platzhalter

vorgesehen. Starter, die nach der Auslosung nachrücken, erhalten fortlaufende Startnummern (01, 02, 03 usw.).

Die bisher geltende „30er- und 24-Stunden-Regel“ für Solisten entfällt in dieser Saison vollständig.

Die maximale Starterzahl pro Turniertag bleibt auf 120 Starts begrenzt. Nicht vergebene Startplätze können im Rahmen der Nachrückregelung

entsprechend der Reihenfolge des Anmeldungseingangs vergeben werden. Bei Verbandsturnieren werden alle gemeldeten Starter berücksichtigt.

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (Meldung komplett innerhalb der maximalen Starterkapazität – Meldung teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität – Meldung auf Warteliste).

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanzturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter erst wieder abgemeldet und für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und bis zu den Turniertagen ausschließlich über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen an den Turniertagen selbst sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

Der Ausrichter stellt ein Abmeldeformular bereit, das vom Abmeldenden des jeweiligen Starters ausgefüllt werden muss. Das ausgefüllte Formular ist anschließend wieder an den Turniersprecher zurückzugeben.

Bei Abmeldungen bis spätestens 24 Stunden vor Auslosung werden bereits gezahlte Startgelder zurückerstattet. Bei späteren Abmeldungen ist eine Rückzahlung der Startgelder nicht mehr möglich.

Starter*innen, die auf der Warteliste stehen und nicht nachrücken können, erhalten die bereits entrichteten Startgelder zurück. Voraussetzung hierfür ist, dass sie auf der Warteliste bleiben. Eine Abmeldung vor dem Turnier führt zum Verlust der Rückzahlung. Bitte daher **keine Abmeldung vornehmen**, solange der Platz auf der Warteliste besteht.

Erhalten Starterinnen oder Starter auf der Warteliste aufgrund von Absagen die Möglichkeit, in das Turnier nachzurücken und melden sie ihre Teilnahme anschließend ab, erfolgt keine Rückerstattung des bereits gezahlten Startgeldes.

Um uns die Vorbereitung der Auslosung mit der Möglichkeit des Nachrückens von der Warteliste zu ermöglichen und nachträgliche Streichungen zu vermeiden, sind Abmeldungen bis spätestens 24 Stunden vor der Auslosung vorzunehmen.

10. Startgeld

Das Startgeld beträgt **35,00** EURO für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens jedoch 5 Werktage nach Anmeldung des jeweiligen Meldezeitraums bei uns eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht.

IBAN: DE05 6115 0020 0008 6080 19
Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

11. Betreuer-/
Aktivenkarten

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt für alle aktiv Tanzenden sowie für Betreuerinnen und Trainerinnen abgegolten. Die Anzahl der kostenlosen Aktivenkarten für Betreuerinnen und Trainerinnen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Aktiven. Es ist darauf zu achten, dass aktiv Tanzende, die in mehreren Disziplinen starten, dennoch nur einmal als aktive Person gezählt werden. Für eine aktive Person kann daher unabhängig von der Anzahl der Starts ausschließlich eine Aktivenkarte ausgegeben werden. Beispiel: Tanzt eine aktive Person in drei Disziplinen, besteht dennoch nur Anspruch auf eine Aktivenkarte. Die Angaben werden durch den Veranstalter überprüft. Falschangaben oder Mehrfachmeldungen von Aktivenkarten können zur Streichung der überzähligen Karten sowie zu einer Nachberechnung oder weiteren Maßnahmen durch den Veranstalter führen.

Regelung der kostenlosen Aktivenkarten für
Betreuerinnen und Trainerinnen

- Solisten weiblich/ männlich: 2 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Tanzpaare: 2 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen bis 10 aktive Tänzerinnen: 3 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen ab 11 aktive Tänzerinnen: 4 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen ab 20 aktive Tänzerinnen: 5 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen ab 30 aktive Tänzerinnen: 6 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*
- Gruppen ab 40 aktive Tänzerinnen: 7 Aktivenkarten für *Betreuerinnen/ Trainerinnen*

Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Plätze mit live-Übertragung durch Garde 2000 aus der Halle zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten

Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag pro Person (ab dem 12. Lebensjahr) EUR 23,-. Kinder (bis zum 11. Lebensjahr) EUR 12,- (Vorlage eines entsprechenden Nachweises beim Einlass erforderlich). Vorbestellungen per E-Mail an

wuerttembergische@narrenbund-neuhausen.de

Die Bezahlung der Besucherkarten hat 14 Tage nach Bestimmungseingang zu erfolgen.

IBAN: DE05 6115 0020 0008 6080 19

Verwendungszweck: „Besucherkarten, Turniertag, Vereinsname“

Vorbestellte Karten werden zugesandt und können nicht zurückgenommen werden.

Der Kartenvorverkauf startet am 1. November 2026!

Kartenkontingente

Den gemeldeten bzw. ausgelosten Startern wird ein bestimmtes Kontingent an Zuschauer-Karten zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Karten richtet sich nach der Anzahl der aktiven Tänzerinnen und Tänzer sowie der gemeldeten Starts.

Die zur Verfügung gestellten Karten *müssen* käuflich erworben werden.

Wir empfehlen dringend, frühzeitig Kontakt mit dem

jeweiligen Ausrichter aufzunehmen, um die Vergabe, Bezahlung und Abwicklung der Zuschauer-Karten rechtzeitig abzustimmen.

13. Auslosung Start-Reihenfolge

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet am

Dienstag, 22. Dezember 2026 um 19:00 Uhr statt.
(Klosterstraße 1, 73765 Neuhausen)

Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

Die namentliche Benennung aller Solisten und Paare, die an der Auslosung und am Turnier teilnehmen sollen, ist dem Ausrichter spätestens 24 Stunden vor Beginn der Auslosung schriftlich oder in der vom Ausrichter vorgegebenen Form mitzuteilen. Nur fristgerecht eingegangene Meldungen werden bei der Auslosung berücksichtigt und sind zur Teilnahme am Turnier berechtigt.

14. Bühne

Breite: 16 Meter
Tiefe: 8 Meter

Belag: Tanzteppich, PVC
Aufmarsch: rechts mittig
Abmarsch: links mittig

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich.

In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht erlaubt. Zur Orientierung ist die Bühnenmitte mit einem 1,00 m langen Klebestreifen markiert. Zusätzlich sind auf der Bühne alle 2 Meter — jeweils links und rechts von der Bühnenmitte — weitere Markierungen (0,50 m) in einer anderen Farbe angebracht. Diese Markierungen befinden sich sowohl am vorderen als auch am hinteren Bühnenrand und dienen den Aktiven zur Ausrichtung während ihres Auftritts.

Trainerinnen und Betreuerinnen dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven in den Disziplinen I – IV nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten. Ausnahme: In der Disziplin V (Schautanz) ist das Betreten der Auf-/Abmarschtreppe durch Trainerinnen und Betreuerinnen zulässig.

Disziplin V – „Schautanz“

Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer sowie unterstützende Helfer dürfen die Aktiven nur bis zum oberen Treppenabsatz beim Transport von Requisiten und Kulissen begleiten. Ab der Bühnenkante endet jede Hilfe. Ab diesem Punkt sind die Aktiven allein für den Weitertransport, die Platzierung und Ausrichtung der Requisiten/ Kulissen auf der Bühne verantwortlich. Es ist verboten, die Bühne zu betreten oder Körperteile, einschließlich Arme, Hände oder Füße, über die Bühnenkante zu strecken oder hineinzureichen. Verstöße führen zur Disqualifikation der gesamten Gruppe.

In der Disziplin V – „Schautanz“ müssen alle Requisiten und Kulissen zudem unmittelbar nach dem Auftritt wieder vollständig von der Bühne entfernt werden.

Regelung zur Anlieferung von Requisiten, Stellwänden und Uniformen vor Turnierbeginn

Um einen fairen und einheitlichen Ablauf bei Turnieren zu gewährleisten, wird die frühzeitige Anlieferung von Requisiten, Stellwänden, Uniformen und anderen benötigten Materialien durch teilnehmende Vereine klar geregelt. Grundsätzlich ist eine Anlieferung am Vortag des Turniers (z. B. am Freitag) nur dann zulässig, wenn diese

Möglichkeit ausnahmslos allen teilnehmenden Vereinen zur Verfügung steht. Der Turnierausrichter entscheidet, ob eine Anlieferung bereits am Vortag erlaubt wird. Sollte diese Option bestehen, muss der Ausrichter dies frühzeitig und einheitlich an alle teilnehmenden Vereine kommunizieren. Die Information kann beispielsweise in der Meldebestätigung oder einer gesonderten Mitteilung erfolgen.

Sollte der Ausrichter keine Möglichkeit für eine Anlieferung am Vortag sehen, gilt dieses Verbot gleichermaßen für alle Vereine – individuelle Ausnahmen sind nicht gestattet.

Diese Regelung stellt sicher, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die gleichen Bedingungen vorfinden und es zu keiner Bevorzugung einzelner Vereine kommt.

15. Musik

Musik-Upload & Auf- und Abmarschmusik

Die Teilnehmer*innen können nach der Auslosung bis donnerstags vor dem Turnierbeginn 16:00 Uhr die jeweilige Musik der Disziplin hochladen.

Alle teilnehmenden Vereine erhalten nach der Auslosung einen Upload-Link. Die Mail mit dem Link ist vereinspezifisch und wird an die Person versandt, die die Meldung im Meldeportal durchgeführt hat. Dieser Link kann intern an die entsprechenden Trainer/-innen weitergeleitet werden.

Die Musik ist über das Formular passend zu den entsprechenden Startern hochzuladen.

Änderungen an den beiden Turniertagen nur in Absprache mit der Turnierleitung und der Obfrau/dem Obmann.

Achtung: Der Link ist wie ein Passwort zu behandeln!

Sollte der Link in falsche Hände geraten sein, kann ein neuer Link beantragt werden. Der alte Link wird somit ungültig, um sicherzustellen, dass nur autorisierte

Personen Zugriff auf das Musikupload-Portal haben.

Wir als Ausrichter stellen ein für die hochgeladene Musik geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der hochgeladenen Dateien vorzunehmen. Am Montag nach dem Turnier werden die Dateien DSGVO-konform gelöscht.

Es kann pro Starter nur eine Datei hochgeladen werden!

Vor Ablauf der Frist ist es jederzeit möglich, das Musikstück auszutauschen oder nochmal anzuhören. Dies ermöglicht es den Trainern und Teilnehmern, ihre Musikstücke zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, bevor sie endgültig hochgeladen werden.

Wir stellen als Ausrichter rechtzeitig alle erforderlichen Informationen zur Vorgehensweise und Nutzung des Musik-Uploads zur Verfügung.

Diese Informationen werden sowohl auf der Homepage des Ausrichters veröffentlicht als auch in einer gesonderten E-Mail an die gemeldeten und ausgelosten Starter übermittelt.

Für die Qualität der hochgeladenen Dateien ist jeder Starter selbst verantwortlich.

Auf dem Turnier können keine Datenträger wie CDs, USB-Sticks oder ähnliche Medien abgespielt werden. Es ist daher wichtig, die bereitgestellten Informationen des Ausrichters zu beachten und die Anweisungen zum Musik-Upload einzuhalten, um einen reibungslosen Ablauf während der Veranstaltung sicherzustellen.

Für die Disziplinen I bis IV nutzt der Ausrichter die lizenzierte Aufmarschmusik des BDK, ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist beim

Upload der Musik ausdrücklich anzugeben. Die Aufmarschmusik orientiert sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an:
138 bpm für die Altersklasse I - Jugend,
140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und
142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie
für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Solisten weiblich/ männlich" für alle Altersklassen an 144 bpm.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, bei der Anmeldung eine verantwortliche Person als Kabinen-/Umkleidebeauftragte(n) zu benennen. Diese Person ist vor Ort für die Übergabe, die Nutzung sowie die ordnungsgemäße Rückgabe der Umkleide/Garderobe verantwortlich. Der Kabinen-/Umkleidebeauftragte stellt sicher, dass die Räumlichkeiten – insbesondere die sanitären Anlagen innerhalb der Umkleide – sauber und in ihrem ursprünglichen Zustand hinterlassen werden.

Vor dem Bezug erfolgt eine Übergabe der Umkleide zwischen dem Kabinen-/Umkleidebeauftragten des Vereins und dem zuständigen Vertreter des Veranstalters. Ebenso wird nach der Nutzung eine Abnahme durchgeführt. Eventuelle Mängel oder Schäden sind sofort zu melden.

Sollten durch unsachgemäße Nutzung oder grobe Verschmutzung zusätzliche Reinigungsarbeiten oder Reparaturen erforderlich sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, entsprechende Regressansprüche gegenüber dem betreffenden Verein geltend zu machen. Der benannte Ansprechpartner des Vereins dient in diesem Fall als direkte Kontaktperson für Rückfragen und mögliche Forderungen.

Diese Regelung dient dazu, die Umkleiden und sanitären Anlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und einen respektvollen Umgang mit den bereitgestellten Einrichtungen sicherzustellen.

17. Haftungsausschluss

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen. Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

Foto- und Videoaufnahmen / Veröffentlichung

Mit der Anmeldung und Teilnahme an einem Turnier des BDK (Bund Deutscher Karneval) — als öffentliche Veranstaltung — muss jedem aktiven Teilnehmer / jeder aktiven Teilnehmerin bewusst sein, dass während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden.

Videoaufnahmen sind nur Personen gestattet, die vom BDK beauftragt wurden oder eine entsprechende Genehmigung des BDK erhalten haben. Mit der Teilnahme an dem Turnier / der Veranstaltung stimmen alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen zu, dass Bilder, Video- und Filmaufnahmen von ihnen vergütungsfrei ausgestrahlt, verbreitet und insbesondere in Medien genutzt sowie auf individuellen Abruf in Internetangeboten (Instagram, Facebook, Homepage usw.) und in Kommunikationsplattformen (Instagram, Facebook, ...) öffentlich zugänglich und wahrnehmbar gemacht werden können.

Diese Aufnahmen dürfen im Rahmen der Berichterstattung über das Turnier sowie zur Öffentlichkeitsarbeit des Ausrichters, des BDK oder der angeschlossenen Verbände auf deren Homepages, in Printmedien oder in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Instagram) veröffentlicht werden. Sie werden ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke im Zusammenhang mit der genannten Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Eine weitergehende kommerzielle Nutzung findet nicht statt. Die Verwendung erfolgt ebenfalls vergütungsfrei und ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Einschränkung im genannten Kontext.

Etwaige Einwände gegen bestimmte Veröffentlichungen können gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend gemacht werden. Der Veranstalter wird diese Einwände im Einzelfall unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen prüfen.

Mit der Teilnahme am Turnier erklären sich alle Teilnehmer / Teilnehmerinnen sowie ggf. deren Erziehungsberechtigte ausdrücklich mit der Anfertigung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen einverstanden.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über das Turnier).

20. Ggf. Anmerkungen zu individuellen Gegebenheiten des Turniers

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!

